



Vorgehensweise bei Notwendigkeit eines Auswahlverfahrens

Maßgebend für das Auswahlverfahren ist der von den Eltern angegebene Bildungsgangwunsch

Vergabegruppe Fachoberschulreife, erweiterte Berufsbildungsreife

Auswahlkriterium ist die Entfernung zwischen Wohnort des Kindes und dem Standort der Schule.

Dementsprechend wird eine Rangliste beginnend mit der kürzesten Entfernung erstellt und sukzessive die Kinder bis zum Erreichen der Kapazitätsgrenze in dieser Vergabegruppe aufgenommen

Vergabegruppe Allgemeine Hochschulreife

Berechnung des Rangplatzes

- Durchschnitt Halbjahreszeugnis
- Durchschnitt Grundschulachten:
Bereich Fähigkeiten und Neigungen, die Bewertungen werden mit Noten belegt
 - 1 in besonderem Maße ausgeprägt
 - 2 gut ausgeprägt
 - 3 ausgeprägt
 - 4 in Ansätzen ausgeprägt
- Gesamtdurchschnitt:
ergibt sich durch die Wichtung 50% Durchschnitt Grundschulgutachten, 50% Durchschnitt Halbjahreszeugnis

Dementsprechend wird eine Rangliste beginnend mit dem besten Gesamtdurchschnitt erstellt und sukzessive die Kinder bis zum Erreichen der Kapazitätsgrenze in dieser Vergabegruppe aufgenommen